

Vorschlag zur Geschäftsordnung der Aufstellungsversammlung am 26.09.2025

§ 1 Redezeiten und Wortmeldungen

- (1) Die Redezeit für jeden Redner beträgt maximal 3 Minuten.
- (2) Wortmeldungen sind durch Handzeichen anzuzeigen und werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt.
- (3) Der/die Vorsitzende führt eine Rednerliste für jedes Geschlecht und erteilt das Wort in der Reihenfolge der Wortmeldungen.
- (4) Der/die Vorsitzende kann die Redezeit in begründeten Fällen verlängern oder verkürzen.
- (5) Zwischenfragen sind nicht zulässig.

§ 2 Ordnungsrufe

- (1) Der/die Vorsitzende kann Ordnungsrufe erteilen, wenn ein Mitglied die Ordnung der Versammlung stört.
- (2) Ein Ordnungsruf ist zu begründen und wird im Protokoll festgehalten.
- (3) Bei wiederholten Ordnungsrufen kann das Mitglied von der weiteren Teilnahme an der Versammlung ausgeschlossen werden.
- (4) Gegen den Ausschluss kann das betroffene Mitglied Einspruch erheben, über den die Versammlung entscheidet.

§ 3 Gäste und Nichtmitglieder

- (1) Gäste und Nichtmitglieder können an der Versammlung teilnehmen, sofern sie vom Vorstand eingeladen wurden.
- (2) Gäste und Nichtmitglieder haben kein Stimmrecht.
- (3) Wortmeldungen von Gästen und Nichtmitgliedern sind nur nach Zustimmung des/der Vorsitzenden zulässig.
- (4) Gäste und Nichtmitglieder sind verpflichtet, die Ordnung der Versammlung zu respektieren und den Anweisungen des/der Vorsitzenden Folge zu leisten.

§ 4 Abstimmungen und Wahlen

- (1) Abstimmungen und Wahlen erfolgen grundsätzlich offen durch Handzeichen, sofern die Versammlung keine geheime Abstimmung beschließt.
- (2) Geheime Abstimmungen erfolgen durch Stimmzettel.
- (3) Bei Abstimmungen entscheidet die einfache Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen.
- (4) Bei Stimmengleichheit gilt der Antrag als abgelehnt.
- (5) Das Ergebnis der Abstimmung wird durch den/die Vorsitzende/n bekannt gegeben und im Protokoll festgehalten.

§ 5 Aufstellung des Kandidaten oder der Kandidatin für das Bürgermeisteramt

- (1) Weitere Kandidaturen können bis 15 Minuten nach Sitzungsbeginn eingereicht werden.
- (2) Alle Kandidaten erhalten 10 Minuten, um sich der Versammlung vorzustellen.
- (3) Die Wahl der Kandidatin oder des Kandidaten für das Amt des Bürgermeisters der Stadt Springe erfolgt geheim.
- (4) Sollte im ersten Wahlgang kein Bewerber die Hälfte der abgegebenen Stimmen auf sich vereinen können, so ist zwischen den beiden Bewerbern mit den meisten Stimmen eine Stichwahl durchzuführen.

§ 6 Aufhebung der Versammlung

- (1) Die Versammlung kann durch Beschluss der anwesenden Mitglieder aufgehoben werden.
- (2) Ein Antrag auf Aufhebung der Versammlung kann von jedem stimmberechtigten Mitglied gestellt werden.
- (3) Über den Antrag wird ohne Diskussion sofort abgestimmt.
- (4) Für die Aufhebung der Versammlung ist eine Zweidrittelmehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder erforderlich.

§ 7 Änderungen der Geschäftsordnung

- (1) Änderungen der Geschäftsordnung können nur durch Beschluss der Mitgliederversammlung erfolgen.
- (2) Anträge auf Änderung der Geschäftsordnung müssen vor Beginn der Versammlung beim Vorstand eingereicht werden.
- (3) Über die Anträge wird in der Versammlung abgestimmt. Für eine Änderung der Geschäftsordnung ist eine Zweidrittelmehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder erforderlich.

§ 8 Stimmberechtigung

Stimmberechtigt sind alle Mitglieder:

- a) die im Gebiet der Stadt Springe mit ihrem Wohnsitz gemeldet sind,
- b) am 13.09.2026 wahlberechtigt sind,
- c) und am 01.09.2025 Mitglied der SPD waren.

§ 9 Mandatsprüfungs- und Zählkommission

- (1) Die Versammlung bestimmt eine Mandatsprüfungs- und Zählkommission, die sich aus zwei Kommissionen zu je 4 Personen zusammensetzt.
- (2) Die Kommissionen prüfen die Legitimation der stimmberechtigten Mitglieder.
- (3) Darüber hinaus zählt die Kommission auch die Stimmenergebnisse bei den Wahlen aus.
- (4) Im Streitfall entscheidet die Sitzungsleitung.

§ 10 Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung tritt mit ihrer Verabschiedung durch die Mitgliederversammlung in Kraft.